

wenigstens alle zehn Jahre eine sogenannte Volksmission abhalten lassen. Und bei Abhaltung einer solchen Volksmission hat der Pfarrer, auch wenn er ein Ordensmann ist, sich nach den Weisungen des Bischofs zu richten.“ — Möge auch dieser Kanon zur Rettung unseres lieben katholisch-deutschen Volkes beitragen, indem wir ihn befolgen, solange es nicht zu spät ist.

Moderne Tänze.

Von B. van Aken S. J., Trier.

I. Geschichtliches.

1. **Der Tanz als ein natürlicher Ausdruck der Freude** kommt in der Heiligen Schrift seit den ältesten Zeiten vor:

a) bei Aufzügen von Siegern und Königen (Richt 11, 34; 1. Sam 18, 6);

b) bei Siegesfesten und anderen öffentlichen Feierlichkeiten (Ex 15, 20; Jud 15, 15; 16, 24);

c) bei religiösen Prozessionen und zu heiligen Zeiten (2. Sam 6, 5; daher die Aufforderung des Psalmisten, den Herrn „im Reigen“ zu loben. Ps 149, 3; 150, 4);

d) endlich beim abgöttischen Kulte, wo um die Götzenbilder und Götzenaltäre getanzt wurde (Ex 32, 19; 1. Kön 18, 26).

Bei den ersten zwei Veranlassungen tanzten vorzugsweise Frauen und Jungfrauen, bei den letzten zwei auch Männer. Am Laubhüttenfest führten Männer allein im Vorhofe des Tempels vor den versammelten Frauen einen kunstreichen Fackeltanz aus. König David tanzte in heiliger Begeisterung vor der Bundeslade (2. Kön 6, 14).

Eine schöne Rechtfertigung der religiösen Tänze gibt Servius zu Vergil. Eclog. 5. 73: „Ut in religionibus saltaretur, haec ratio est, quod nullam maiores nostri partem corporis esse voluerunt, quae non sentiret religionem; nam cantus ad animum, saltatio ad mobilitatem corporis pertinet.“¹⁾

2. **Der Tanz als Schreiten von Chören in rhythmischer Ordnung mit Gebärdenspiel und feierlichem Gesange** wurde von den Griechen früh in den Dienst der Götterverehrung gestellt. So fand er seinen Weg in die ältesten Feiern zu Ehren des Bacchos, erhielt sich in der hieraus entwickelten Tragödie und Komödie und artete im Dienste desselben Gottes zu den wilden nächtlichen Tänzen der Mänaden aus.

3. **Der Tanz als Beruf** wurde schon im ältesten Aegypten von Tänzerinnen bei Gastmählern ausgeübt, auch im Rom der Kaiserzeit, wo aber der dramatische, oft anstößige Tanz der Mimen und Pantomimen überwog. Im übrigen verhielten sich die Römer dem

¹⁾ Vgl. Pruner in Weher und Weltes Kirchenlexikon XI, 1208.

Tanze gegenüber, was eigene Ausübung angeht, ablehnend, wie es kennzeichnend der Ausdruck Ciceros: *nemo saltat, nisi ebrius*, beweist.

4. Die lebensfrohen Griechen dachten hierin nicht ganz so streng. Lehrreich ist aber doch, daß Homer nur die verweichlichten Phäaken den Reigen nach dem Mahle tanzen läßt.

Von unseren Vorfahren berichtet Tacitus, daß die Jünglinge aus Freude an körperlicher Übung Waffentänze aufführten.

Das Christentum hat den Tanz nicht unterdrückt, sondern nur in den Grenzen der Sitte und Zucht gehalten. Wie bei den Juden, so war selbst noch im christlichen Mittelalter der Tanz auch zereemonielle Kulthandlung (so namentlich in romanischen Ländern).

Im Mittelalter war der Reigen im Freien, verbunden mit Gesang und Ballspiel, und der paarweise Tanz unter der Dorflinde beliebt. Später folgten die Deutschen wie in anderen Dingen so auch im Tanzen fremdem Beispiel. Der Tanz verlangte auch bei geselligem Zusammensein im Winter seine Rechte und so entstanden die Bälle (vom alten Ballspiel im Freien benannt) mit ihren einengenden gesellschaftlichen Formen und vorgeschriebener, sittlich leider nicht immer einwandfreier Kleidung.¹⁾

Aus dem getretenen Tanz im geraden Taktrhythmus entwickelten sich (außer den Märschen) die Konzerttänze: Quadrille, Française, Schottisch u. s. w. Aus dem gesprungenen Tanz im ungeraden Rhythmus entstand der Walzer: Hopser, Ländler, Schuhplattler, Polka, Polonaise, Mazurka, Galopp u. s. w.

5. **Der moderne Gesellschaftstanz** ist im allgemeinen ganz auf Rhythmus eingestellt und liebt zusehends ausländische Formen. Er wirkt nicht selten anstößig, unästhetisch, art- und volksfremd. Führend ist Foxtrot („Fuchstrab“), dem lebhaftes Tempo und Schleichen auf den Zehen eigen sind und der auch unter den Namen Kamelgang, Chicago, Shimmy („Frauenheind“) läuft. Ihm verwandt, aber schneller zu tanzen ist Paso Doble, gekennzeichnet durch viele kleine Schritte und wirbelnde Drehungen; Abarten, bzw. frühere Bezeichnungen von ihm sind der Twostep („Zweischritt“), mit Marsch- an Stelle von Hüppschritten, der langsamere Onestep („Einschritt“), der Rag (ein Onestep mit Kniebeigeschritt) u. s. w. Der aus argentinischen Verbrecherkneipen stammende Tango mit seinen abwechslungsreichen, schlängelnden Einzelfiguren beruht auf ständigem Abwechseln zwischen langsamen und schnellen Schritten und ausgeprägter rhythmischer Genauigkeit, weshalb Unmusikalische ihn schwer erlernen. Der fast figurenlose Boston, ein weiches Gleiten zu Walzermelodien, wird gegen den Rhythmus getanzt. Der Schiebetanz (Schieber) ähnelt dem Boston.

Neuerdings wird der Tanz auch gepflegt im Sinne gesteigerter Körperkultur, zum Teil im bewußten Gegensatz zur seither beliebten

¹⁾ Siehe F. Franke in *Lexikon der Pädagogik* V, 36 ff.

Kunstform des Ballets und selbst von der Musik losgelöst, dabei nicht selten auf verwerfliche Nacktkultur abzielend. Hier gestaltet er sich im Grunde zu einer rhythmischen Gymnastik, zu tänzerischen Leibesübungen, bezw. zur Erziehung des Körpers für Bewegungen von rhythmischem Fluß und gesundheitlicher Schönheit. Neuere Tanzschulen, namentlich solche, die in diesem Sinn arbeiten, sind die von Mary Wigman (Dresden), Dalcroze (bis 1925 Hellerau, jetzt Laxenburg bei Wien), Loheland, Laban (Hamburg), Rottebohm (Halle a. S.), Bode (München).¹⁾

Ueber diese Schulen urteilt Josef Schröteler S. J. also: „Die Schulen Mensendieck, Duncan, Bode, Loheland, Laban und viele ihnen verwandte enthalten, bald dieses, bald jenes der beanstandeten Momente mehr betonend, einen starken Einschlag unkatholischer, wenn nicht gar antikatholischer Anschauung. Es ist daher selbstverständlich, daß Katholiken den Unterricht dieser Schulen nicht mitmachen dürfen. Am meisten hält sich vielleicht noch die Dalcroze-Schule in ihrer ursprünglichen Form fern von solchen Zeitströmungen. Wie die Methode allerdings heute bereits von einer Reihe von Nachfolgern des Schweizer Musikers gehandhabt wird, weist ebenfalls stark in die Linie, die wir eben zeichnen mußten.“²⁾

II. Beurteilung des Tanzes vom Standpunkt der Moral.

1. Der Tanz an sich als natürlicher Ausdruck der Freude und Fröhlichkeit ist etwas Harmloses und Unschuldiges. Freudiges Hüpfen und Springen ist nicht sündhaft. Der Tanz ist seiner Natur nach sittlich indifferent. Ratio, quia saltare non est per se actus libidinis, sed laetitiae (S. Alph. III, 429).

Die Tanzvergügen, wie sie tatsächlich stattfinden, neigen aber sehr auf die Seite des Bösen und sind infolgedessen nicht wenig gefährlich. Man muß von ihnen mit dem heiligen Franz von Sales sagen: „Derartige Veranstaltungen rauben dem Menschen einen großen Teil, ja vielleicht die ganze Nachtruhe. Die Morgenstunden, die köstlichsten des Tages, gehen für sie verloren und mit ihnen die Gelegenheit, Gott zu dienen. Wir müssen es also unvernünftig nennen, wenn der Mensch die Nacht zum Tage und den Tag zur Nacht macht. Vom höheren Standpunkt aus aber ist es Torheit, die guten Werke gegen Ländeleien zu vertauschen.“

Jeder will bei einem Tanz gefallen, ja wenn möglich der Schönste sein, und diese Eitelkeiten sind gar oft die Veranlassung zu gefährlichen Liebeleien. Von den Tänzen gilt dasselbe, was man von den Pilzen sagt: auch die besten unter ihnen taugen nichts. Man muß

¹⁾ Siehe: Der Kleine Herder, S. 1324.

²⁾ Josef Schröteler S. J., Sonderabdruck aus Schule und Erziehung, 1. Heft 1925: Rhythmik und Erziehung. Kath. Schulorganisation, Düsseldorf. Wilhelm Tell-Straße 16.

auch bei ihrer Zubereitung äußerst vorsichtig sein: wer eine solche Veranstaltung nicht umgehen kann, muß acht haben, daß der Tanz gut „zubereitet“ ist, d. h. daß ihm Sittsamkeit, Würde und gute Meinung nicht fehlen. Ich gebe dir den Rat: tanze wenig und selten, Philothea, damit du ja nicht Gefahr läufst, eine Neigung dafür zu gewinnen!

.... Bälle und andere nächtliche Veranstaltungen sind gewöhnlich auch die Sammelplätze von Sünden und Laster. Da wagen sich Neid und Spott und Streitsucht und sündige Liebe heraus. Es ist, als ob bei solchen Vergnügungen das Herz noch einmal so weit geöffnet, noch einmal so empfänglich wäre für alles Böse. Jedes zweideutige Wort, jede schändliche Schmeichelei, jeder unreine, verlockende Blick ist auf diesem Boden ungleich giftiger und verführerischer“ (Philothea III, 33).

Der eigentliche Reiz der Tänze beruht nicht in dem Hüpfen und Springen, nicht in der taktmäßigen Bewegung, sondern in dem freieren und engeren Verkehr zwischen Personen verschiedenen Geschlechts, und dieser wird zur Gefahr, wo sich „alle Bande frommer Scheu lösen“, wie es häufig bei den öffentlichen Tanzbelustigungen oder den Winkeltänzen in Vorstädten der Fall ist. Die Umstände, unter denen die Tanzbelustigungen oft stattfinden, erhöhen die Gefahr. Es kommt da gewöhnlich alles zusammen, was die Sinne reizt und aufregt. Der äußere Prunk, die sinnliche Musik, der bezaubernde Lichtglanz, die berausenden Getränke, die körperliche Erregung, die weibliche Eitelkeit, die auffallende, oft wenig ehrbare Kleidung, das Ueberbieten in Schmeicheleien, die leichtfertigen Reden, die Zudringlichkeiten ohne rechte Möglichkeit der Abwehr und besonders das unbewachte Heimgehen im Dunkel der Nacht.

Bei den Tanzvergnügen geschlossener, ehrbarer Gesellschaften ist wohl ein Teil dieser Gefahren ausgeschlossen, doch liegt fast immer die Gefahr vor, daß die jungfräuliche Sittsamkeit leidet und so der sichere Weg zur Sünde geebnet wird.

2. Der Tanz wird also sündhaft:

a) **durch die Absicht**, wenn er gewollt wird als Mittel und Gelegenheit, die ungeordnete sinnliche Begierlichkeit anzuregen oder zu befriedigen, oder wenn er mit Personen getanzt wird, bei denen diese Absicht anzunehmen ist;

b) **durch die Umstände**, wenn er in unehrbarer Weise, das heißt mit offenbar unehrbaren Gesten, Bewegungen, Berührungen oder Küffen stattfindet, oder in einer auffallend unanständigen Kleidung und das um so mehr, wenn sich damit ein Zustand sinnlicher Erregung verbindet, wie ihn lüsterne Blicke oder Gespräche, rohsinnliche Musik, reichlicher Genuß geistiger Getränke und dergleichen verursachen.

3. „**Moderne Tänze, die — fast alle von übelster Herkunft — die Sittsamkeit und Schamhaftigkeit bedrohen, dürfen unter keinen**

Umständen, auch nicht in angeblich verfeinerter Form, länger geduldet werden.“ Sechster Leitsatz der deutschen Bischöfe betreffs verschiedener moderner Sittlichkeitsfragen. Zu diesem Leitsatz gibt Josef Schröteler S. J. in seinem Buche „Um Sitte und Sittlichkeit“ S. 89 folgenden guten Kommentar: „Der Leitsatz besagt zunächst nicht, daß alle modernen Tänze abgelehnt werden müssen, sondern solche, die die Sittsamkeit und Schamhaftigkeit bedrohen. Auch manche ‚alten‘ Tänze können gefährlich sein und müssen daher abgelehnt werden. Aber es ist in der Tat so, daß eine große Zahl der modernen Tänze besonders bedenklich sind. Das wird weit über die katholischen Kreise hinaus zugestanden. Gewisse Schiebetänze sind ihrem ganzen Wesen nach direkt unsittlich. Aber auch viele der anderen geben zu ernstesten Bedenken Anlaß. Man muß sich zunächst darüber klar sein, daß die meisten von ihnen erotische Gewächse sind. Sie kommen vielfach von südamerikanischen Negerstämmen. Dort dienen sie der schwülsten Sinnlichkeit und oft genug der brutalsten Sexualität. Gewiß, diese Tänze hat man bei uns in Europa zum Teil so verfeinert, daß die üble Herkunft verwischt ist. An Stelle der Sexualität tritt eine feinere Erotik; ja, man kann sagen, daß manche dieser Tänze in einer Form getanzt werden können, die ebensowenig, unter Umständen sogar weniger gefährlich ist als unsere alten Gesellschaftstänze. Und doch wird man an der Ablehnung dieser Tänze festhalten müssen. Zunächst einmal deshalb, weil sie und die dazu geschriebene Musik nach dem Urteil sachverständiger Ästhetiker durchaus oberflächlich und hohl ist. Darin liegt die Gefahr, daß man die Hohlheit mit einem anderen Inhalt auszufüllen sucht. Diese Musik (Jazz) ist zudem auf die Erregung sinnlicher Leidenschaft geradezu eingestellt. Dazu kommt ein Zweites. Die Texte, die zu meist der Musik unterliegen, sind vielfach von einer so eindeutigen Gemeinheit, daß man sich schämen muß, sie überhaupt zu lesen. Die Erfahrung zeigt sodann, daß selbst in den Kreisen, in denen diese Tänze in der verfeinerten Form getanzt werden und in denen man auf eine edle Etikette das allergrößte Gewicht legt, bei länger anhaltenden Bällen doch oft eine Form annehmen, die man einwandfrei nicht mehr nennen kann.“

Auch berühmte Professoren der Medizin urteilen ähnlich über die engen Beziehungen der Sexualität zum Tanz. Bei den Tänzen der Naturvölker, bei Kriegstänzen, selbst bei vielen Nationaltänzen, z. B. dem Fandango und dem Ole der Spanier, der Tarantella der Italiener, dem Czardas der Ungarn tritt das sinnliche und erotische Element stark hervor.¹⁾

Der Komponist Mascagni erklärte einem Journalisten: „Ich halte den Jazz für verderblicher und demoralisierender als Kokain

¹⁾ Dr Albert Moll, Handbuch der Sexualwissenschaften, 3. Aufl. 1926, S. 302, 350, 717.

oder irgend ein anderes Betäubungsmittel; Jazz ist eine Seuche. Mit Kunst hat er wenig zu tun. Ich habe zu Hause eine wertvolle Sammlung von Negermelodien und Negertänzen und kann Ihnen versichern, daß sie mit dem modernen Jazz nicht das mindeste gemein haben.“¹⁾

Daher haben schon 1919 die französischen Bischöfe eine Anzahl moderner Tänze wie Tango, Schimmy, Forttrott, Onestep den Katholiken streng verboten.

Der österreichische Gesamtepiskopat hat zweimal in den letzten Jahren ein klares Verbot der modernen Tänze erlassen. Das Verbot vom November 1922 hat folgenden Wortlaut: „Mit den Päpsten Benedikt XV. und Pius XI. verurteilen auch Wir Bischöfe Oesterreichs auf das entschiedenste die sogenannten modernen, internationalen Tänze, die leider bereits in einem Großteil christlicher Familien, selbst der besten Gesellschaftskreise, Eingang gefunden haben. Unter diesen Tänzen stehen obenan der sogenannte Forttrott, Tango, Onestep und Schimmytanz, ohne daß die Aufzählung hiemit erschöpft wäre. Wir erklären diese Tänze als mit dem christlichen Sittengesetz durchaus unvereinbar, als schwer sündhaft und schweres Vergernis gebend; christliche Mütter können es mit ihrem Gewissen nie und nimmer vereinbaren, ihren heranwachsenden Töchtern die Teilnahme an diesen Tänzen zu gestatten, und die Beichtväter wären vorkommenden Falles genötigt, solchen die heilige Absolution zu verweigern.“

Aus dem Gesagten ergibt sich zur Genüge, daß viele unserer modernen Tänze in sich eine große sittliche Gefahr bergen, die noch vergrößert wird durch die Vorbereitungen zum Tanzvergnügen, das Verweilen und Zusehen auf dem Tanzplatz, den Hingang zu demselben und vor allem den nächtlichen Heimgang.

Die Sündhaftigkeit der Tänze hängt also ab von der Gefahr, die aus den Tänzen entsteht. Bei der Beurteilung dieser Gefahr muß der Beichtvater aber nicht bloß beachten, wie die Tänze getanzt werden können, sondern wie sie tatsächlich in der betreffenden Gegend, Stadt, Familie getanzt werden. Die Gefahr ist um so größer, je länger und inniger die Umarmung, Berührung der Hände dauern und je freier der Verkehr und das ganze Benehmen der beiden Geschlechter zueinander ist. Besonders groß pflegt die Gefahr zu sein bei Maskenbällen, weil bei diesen die Leichtsinrigen kühner und freier ihren Leidenschaften nachgehen können. Endlich hängt die Größe der Gefahr zur schweren Sünde ab von dem Charakter der betreffenden Person. So ist die Gefahr zur schweren Sünde bei einem sehr leichtsinnigen und zur Sinnlichkeit geneigten Mädchen viel größer, als bei einem wohlgesitteten und ernstern Mädchen.

¹⁾ „Schönere Zukunft“, Nr. 24, S. 489. Wien, 13. März 1927.

III. Regeln für den Beichtvater.

1. Tänze, die offenkundig mit unehrbaren Gesten, Bewegungen, Umarmungen, in auffallend unanständiger Kleidung getanzt werden, so daß in ihnen eine schwere Gefahr zur Sünde liegt und kein entsprechend wichtiger Grund entschuldigt, sind nicht zu dulden. Darum ist es schwere Sünde solche Tänze zu veranstalten, dazu einzuladen, solche Tänze zu tanzen, die Räume dafür herzugeben, die Musik dabei zu spielen, ja selbst die Zuschauer dieser unsittlichen Tänze können an und für sich nicht ohne schwere Sünde daselbst verweilen.

2. In bezug auf die eigene Gefahr für das Beichtkind:

a) wenn diese eine entferntere ist, so dürfen aus jedem ehrbaren Grunde sittlich einwandfreie Tänze erlaubterweise besucht werden z. B. zur Erholung, um Gelegenheit zur Heirat zu finden, dem Bräutigam nicht zu mißfallen, der Einladung von Nachbarn oder Freunden zu entsprechen, sich keinem Tadel oder Verpötlung auszusetzen;

b) wenn die Gefahr eine große und nächste Gelegenheit zur Sünde ist,

α) wegen der allgemeinen menschlichen Schwäche, so dürfen diese Tanzvergüßen erlaubterweise nur dann besucht werden, wenn ein wirklich schwerwiegender Grund vorhanden ist, wie z. B. schwere Beleidigung des Ehegatten, der Eltern, der Geschwister. Ist aber das Beichtkind sicher, daß es bei diesen Tänzen zur schweren Sünde kommt, dann darf es trotz des schwerwiegenden Grundes nicht hingehen,

β) wegen der besonderen subjektiven Schwäche des Beichtkinds, überall Gelegenheit zur Sünde zu finden, oder weil es die gewöhnlichen Heilmittel nicht anwendet, so genügt schon ein geringerer Entschuldigungsgrund. Der Beichtvater unterlasse aber nicht, auf die notwendigen Schutzmittel hinzuweisen: ehrbare Absicht, Gebet, Bescheidenheit in Kleidung und Reden, fester Vorsatz nicht zu sündigen, zeitiger Abbruch, Schutz auf dem Heimgange.

3. In bezug auf fremde Gefahr:

a) Die Veranstalter sündigen schwer, wenn sie zu Tänzen einladen, die die Sittsamkeit und Schamhaftigkeit in grober Weise verletzen; eine läßliche Sünde wäre es, Tänze zu veranstalten, die nur in leichter Weise die Sittsamkeit und Schamhaftigkeit bedrohen. Sind die Tänze ehrbar, obgleich man anläßlich der Tänze bei mehreren Personen schwere Sünden befürchtet, so entschuldigt die Veranstalter ein entsprechend schwerer Grund. Fürsten, Magistratspersonen wären daher nicht verpflichtet, eine althergebrachte gute Sitte abzuschaffen, auch wenn voraussichtlich schwere Sünden dabei vorkommen.

b) Musiker dürfen nicht zu unsittlichen Tänzen spielen, da die Begleitung in sehr vielen Fällen eine cooperatio proxima ist. Sie

wären nur dann entschuldigt, wenn ein entsprechend schwerwiegender Grund vorläge, z. B. ein außergewöhnlicher Gewinn. Der Ausfall des gewöhnlichen Verdienstes würde sie nicht von Sünde freisprechen.

Anderer die Begleitung zu unsittlichen Tänzen lehren, kann leicht *cooperatio materialis remota* sein und da das Klavierspielen in sich indifferent ist, könnte es erlaubt sein, wenn ein entsprechender Grund vorliegt, z. B. Abwendung eines Schadens. Daß dabei die Sünde der anderen nicht gebilligt und beabsichtigt wird, liegt im Begriff der materiellen Mitwirkung.

Sich freiwillig anbieten, die Begleitung zu den unsittlichen Tänzen zu lehren, könnte in vielen Fällen eine Aufforderung zur Sünde sein und wäre dann selbstverständlich verboten. Da aber manche die Musik um ihrer selbst willen spielen, wegen der Rhythmiik u. s. w., nicht aber als Begleitmusik der Tänze, so würde für diesen Fall ein ehrbarer Grund genügen, um die Begleitung zu diesen Tänzen lehren zu dürfen.

Verlangen Schüler oder Schülerinnen den Unterricht in der Begleitung zu unsittlichen Tänzen und ist nur ein Musiklehrer oder eine Lehrerin am betreffenden Orte, so müßten sie in aller Höflichkeit und Ruhe sagen: „Entschuldigen Sie bitte, das ist gegen meine Ehre, für solche Musik bin ich nicht zu haben.“ Sind aber mehrere Musiklehrer am Orte, von denen der eine oder andere diesen Unterricht schon erteilt, so wäre es erlaubt, die Begleitung zu diesen Tänzen zu lehren, um seine Schüler oder Schülerinnen nicht zu verlieren.

c) Tanzlehrer oder Lehrerinnen gehören noch eher als die Musiker zu den *cooperatores proximi*. Sie sind also nur dann entschuldigt, wenn ein entsprechend schwerwiegender Grund vorliegt. Die notwendige Voraussetzung dabei ist, daß sie ihre Schüler und Schülerinnen die modernen Tänze nur in einwandfreier Form tanzen lehren. Persönlichkeiten, die klar auf dem Boden der bishöflichen Leitsätze stehen, könnten hier viel Böses verhindern und viel Gutes wirken, wenn sie streng auf eine wahrhaft edle Etikette sehen und den Schülern und Schülerinnen Achtung vor der Menschenwürde und einen tief innerlichen Anstand, nicht bloß äußere Höflichkeitsformen, einflößen würden. Groß ist darum auch die Verantwortung der Eltern bei der Auswahl der Tanzlehrer und Lehrerinnen.

d) Die Vermieter von Tanzsälen sind nur *cooperatores remoti* und darum durch einen weniger schwerwiegenden Grund entschuldigt; *quare iam causa amittendi lucrum eos excusat, etsi choreae sint inhonestae, quando ipsis non locantibus adsunt alii, qui in hunc finem domum suam locabunt. Quodsi ipsis non locantibus choreae impedirentur, maior causa requiritur* (Moldin-Schmitt II, 128, e).

e) Tänzerinnen, die in öffentlichen Theatern wenig bekleidet Tänze aufführen mit wenig ehrbaren Gesten oder Körperbewegungen, geben dadurch fast immer schweres Vergehn, besonders für die

jüngeren Zuschauer. Solche Tänzerinnen dürfen deshalb für gewöhnlich nur dann absolviert werden, wenn sie ihre Beschäftigung aufgegeben haben.

NB. 1. Es ist zwar wahr, daß viele nicht aus böser Lust zum Tanzboden gehen, aber wenn dies häufiger und nur der Erholung und des Vergnügens wegen geschieht, so erwächst daraus eine große Gefahr, besonders für sinnlich veranlagte Personen.

2. Sodann darf der Beichtvater nicht vergessen, daß alle Gläubigen dem Bischof Gehorsam schuldig sind. Wollen sie zur Herde Christi gehören, so müssen sie auf seine Stimme achten. Christi Stimme ist der Hirten Stimme. „Wer euch hört, der hört mich.“ Die Bischöfe haben ein klares Verbot der unsittlichen Tänze erlassen. Wenn nun bessere Stände glauben, dieses Verbot gelte für sie nicht, weil von ihnen die modernen Tänze in einer einwandfreien Form getanzt würden, dann schädigen sie dadurch das Ansehen der kirchlichen Autorität und können leicht Anlaß dazu geben, daß diese Tänze in nicht einwandfreier Form von dem Volke getanzt werden mit der Entschuldigung: Wenn die modernen Tänze in besseren Kreisen erlaubt sind, warum sollen sie uns verboten sein?

„Der Weg, aus der Schwierigkeit herauszukommen, scheint uns ganz eindeutig gegeben zu sein. Aus dem großen Verantwortungsbewußtsein gegenüber unserm gesamten Volk und aus innerem Reinlichkeitsgefühl heraus, Dinge mitzumachen, die tatsächlich von sehr übler Herkunft sind, muß die geistige Schicht unseres Volkes ihr ‚Wir lehnen ab!‘ sprechen. Man kann dadurch ungemein viel zur Hebung unserer Volksittlichkeit beitragen. Alles schwächliche Kompromißeln auf diesem Gebiet führt niemals zum Ziele. Und mag man uns Katholiken dann vorwerfen, wir seien keine modernen Menschen, weil wir nicht ‚modern‘ zu tanzen verständen, besser ist, wir kommen mit unseren großväterlichen und großmütterlichen, altfränkischen Tänzen in den Himmel, als daß wir schließlich uns vorwerfen müssen, am Ruin unseres ganzen Volkes mitgearbeitet zu haben. Darum haben die Bischöfe recht, wenn sie sagen, daß solche ‚modernen Tänze, die die Sittsamkeit und Schamhaftigkeit bedrohen, unter keinen Umständen, auch nicht in angeblich verfeinerter Form, länger geduldet werden dürfen‘. Es wäre wünschenswert, wenn die katholischen Gesellschaftskreise sich zusammenschlossen und in einem Kanon die Tänze zusammenstellten, die abgelehnt werden müssen; dann gilt es, diese Richtlinien mit Energie durchzuführen.“¹⁾

3. Der Beichtvater hat vor allem auf die besonderen Verhältnisse und die Seelenverfassung seines Beichtkinds zu achten, ob für dieses der Tanz eine nächste Gelegenheit zur schweren Sünde ist. Wenn der Tanz für das betreffende Beichtkind keine nächste Gelegenheit

¹⁾ Jos. Schrötelers, Um Sitte und Sittlichkeit, S. 90 f.

zur schweren Sünde ist, so tut der Beichtvater gut daran, im allgemeinen nur zu warnen vor den Gefahren dieser Vergnügen, und wie er auf der einen Seite nicht zu nachgiebig sein darf wegen der schweren Uebel, welche oft die Tänze begleiten oder aus ihnen entstehen, so darf er anderseits das Gewissen des Fragenden nicht zu sehr einengen, damit er nicht schwere Sünden schaffe, wenn das Beichtkind nicht folgt.¹⁾

IV. Bemerkungen für den Prediger und Seelsorger.

Mehrere Moralisten geben den guten Rat, der Pfarrer möge sich hüten, direkt gegen die Tänze zu predigen da, wo sie üblich sind und für etwas Indifferentes gehalten werden, er soll vielmehr indirekt vorgehen, indem er auf die Fehler aufmerksam macht, welche dabei gewöhnlich begangen werden.²⁾

Vor allem aber vermeide der Seelsorger jede Uebertreibung, damit sein Wort nicht an Glauben verliere. Es ist nicht wahr, daß jeder Tanz sündhaft, also unerlaubt sei. Wahr bleibt, daß der Tanz heute sehr oft einen Anreiz zum Taumel, zur Eitelkeit und zu noch Schlimmerem enthält. Zwischen Erlaubtem und schwerer Sünde ist hier oft nur ein kurzer Schritt, der Ausdruck jugendlicher Freudigkeit zieht unmerklich Fäden zu roher Sinnlichkeit und da läßt es sich schwer feststellen, wo das Unschuldige dieses Vergnügens aufhört und die Gefahr, ja die Sünde beginnt.

Wie soll da die Seelsorge verfahren? Auf diese Frage gibt Krieg³⁾ folgende Antwort: „Das Ziel muß sein, dahin zu arbeiten, daß der junge Mensch keinen Anfang macht mit dem Besuche der öffentlichen⁴⁾ Tanzlokale, wo alle Aufsicht von Eltern oder Verwandten fehlt. Hat das Tanzfieber den Menschen einmal erfaßt, so ist er schwerer zu heilen. Principiis obsta. Deswegen beginne die Seelsorge in der Schule, dem Besuch des Tanzbodens entgegenzuarbeiten, um die Jugend aus dem Bereiche jenes Vergnügens ganz fernzuhalten. Man versuche also dieser Belustigung nach Möglichkeit die Quelle abzugraben. Der Sieg ist für die Jugend viel leichter, wenn sie noch nicht an dem Kelch des Taumels gekostet hat. Hier offenbart sich die Weltlust oft in ihrer ganzen Ausgelassenheit. Neben der Belehrung in der Schule und Christenlehre muß bei den erwachsenen Mädchen die Belehrung und Bestrafung im Beichtstuhle hergehen; die Losprechung mag man den Widerseßlichen verschieben, aber nicht leicht, d. h. nur in schweren Fällen, ver-

¹⁾ Arregui⁹, 170; Ferreres I.¹³, 326 bis 328; Genicot-Salzmans I.¹⁰, 241; Göpfert-Staab II.⁹, 230, 239 d; Marc-Gestermann I.¹⁷, 829 bis 833; Moldin-Schmitt III.¹⁷, 421, II.¹⁸, 129.

²⁾ Ferreres I.¹³, 329; Göpfert-Staab II.⁹, 230; Marc-Gestermann I.¹⁷, 833.

³⁾ Krieg, Die Wissenschaft der speziellen Seelenführung, I.², 125.

⁴⁾ Die Tänze in kleinen, intimen Zirkeln sind oft noch viel schlimmer.

sagen. Eine Ermunterung, die Kraft des Willens gegen die inneren Gelüste auf die Probe zu stellen und sich zu überwinden, verfehlt bei manchen die Wirkung nicht. Man betrachte und behandle den Besuch des Tanzbodens unter dem Gesichtspunkte der *occasio remota* und je nach Umständen der *occasio proxima*. Denn daß der Geist der Frivolität an dieses Vergnügen sich ganz besonders hängt, braucht kaum betont zu werden. Den Christenlehrpflichtigen auf dem Lande unter sage man unter allen Umständen den Besuch der öffentlichen Tanzlokale, es sei denn, daß bei einer Festlichkeit, wie einer Hochzeit, im engeren, geschlossenen Kreise der Tanz sich anschließt. Immer und überall werde dahin gearbeitet, daß der Tanz nur zu einer unbedenklichen Zeit in sittlicher Weise, mit ehrbaren Personen und in der Gegenwart der Eltern oder älteren Verwandten stattfindet, und daß er nicht in die Nacht hinein sich ausdehne. Dem Seelsorger sind dieser schwierigen Angelegenheit gegenüber sichere und klare Pastoralgrundsätze, verbunden mit Ausdauer und Klugheit, unerläßlich. Wer zu viel verlangt, erlangt in dieser Sache meist gar nichts. Das beste Mittel, das Tanzvergnügen möglichst einzuschränken, bieten die religiösen Vereine, Jugendbündnisse, Bruderschaften u. dgl. Die fortgesetzte Schärfung des Gewissens in solchen Vereinen hält doch manchen von jenem Vergnügen zurück; ferner wirke man in kluger Weise auf die Ortsvorsteher und Wirte ein, damit die Abhaltung der Tanzbelustigungen beschränkt und der Tanzboden, diese „Residenz des Teufels“, weniger besucht werde. In den Städten hat der Besuch der Bälle und des Theaters für das weibliche Geschlecht schon das Gefährliche, daß er dem häuslichen Sinn entfremdet und im ernstesten Streben hemmt.“

Aber viele wollen nun einmal tanzen, besonders Mädchen, weil es Erfordernis äußerer Bildung und Bedingung zum gesellschaftlichen Verkehr unserer Tage geworden ist, „tanzen zu können“. Sodann war der Tanz bis vor einigen Jahren fast das einzige Mittel unbefangener Annäherung der Geschlechter und so von großer Bedeutung für die „Anknüpfung „zarterer Bande“. Ob der gemeinsame Sport den Tanz aus dem Felde schlagen wird, ist sehr unwahrscheinlich. Dafür ist die Tanzwut doch viel zu groß. Jedenfalls gilt das „tanzen zu können“ der öffentlichen Meinung noch immer als notwendige Bedingung, gesellschaftliche Beziehungen anzuknüpfen. Deshalb sollte man darauf dringen, daß der Tanz auch wirkliche Kunst sei, wodurch das Gefühl für natürlich schöne und edle Haltung geweckt wird, aber alles Unnatürliche, alles Gefünstelte, alles Volk fremde fern gehalten wird. Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung folgende Mitteilung der „Allgemeinen Rundschau“ Nr. 14 vom 19. April 1927, S. 222: „Die Argentina tanzte im Deutschen Theater. Man nennt sie Spaniens größte Tänzerin. Außerhalb ihrer Heimat ist dieses Epitheton nicht nachzuprüfen. Ich kann nur sagen, daß dieser Tanzabend einem unendlich wohlgetan hat. Endlich ein-

mal Tanz, der Tanz ist, kein Kunstgewerbe, kein expressionistisches Lebendes Bild, keine schmachtende Lyrik, keine Kabarett-Imitation, keine verdrängte Grotik, kein Religions- oder Weltanschauungs-Ersatzmittel. Es ist einfach Tanz einer gesunden, wunderbar geschmeidigen Frau aus einer gesunden, wunderbar konservativen Masse. Am schönsten fand ich die mit allem Temperament und einer geradezu berückend durchgefeilten Technik der Körperbeherrschung getanzten nationalen Tänze, den Bolero und die Seguidilla, welche letztere ohne Musik nur mit Castagnetten und Fingergeräuschen begleitet wurde. Man macht in der Gegenwart ein großes Wesen um die Polyrhythmik moderner Musik. Ich wüßte nicht, wo mehr Konflikt- und Kontrarhythmik zu finden wäre, als in den unerhört reichhaltigen, elementar wie die Natur wirkenden Geräuschen der Castagnetten und der zierlich beschuhten Füßchen. Die Kostüme waren vornehm und zeigten die uns sagenhaft anmutenden langen Röcke, die allerdings für diese Tänze unentbehrlich sind. Daß es trotz ihrer oder gerade ihrerwegen möglich ist, mit Feuer, Temperament und vollkommener Freiheit der Körperbewegung zu tanzen, mußte den exhibitionistischen Halbnaekttänzern zu denken gegeben haben, wenn — sie dagewesen wären.“

Dieses Beispiel zeigt, daß wahre Kunst und Erholung natürlich und einfach ist. Ein Fehler unserer Zeit ist der, daß die Freuden um so höher bewertet werden, je mächtigeren Nervenkitzel sie ausüben. Bei allen Veranstaltungen sucht man möglichst viel aufzubieten und möglichst großartig zu wirken, aber dadurch gerät man auf Abwege. Das menschliche Herz ist zur Freude geschaffen und Gott hat auch reiche Freudenquellen geöffnet in dem stillen Glück harmonischen Familienlebens, in den überreichen Schönheiten der Natur, in den erhebenden Reizen wahrer Kunst, vor allem im Verkehre mit Gott und im Frieden eines reinen Gewissens. Diese Freudenquellen fließen immer und überall. Sie dem Volke zu zeigen und für sie den Geschmack zu wecken, sollte dem Seelsorger eine heilige und liebe Aufgabe sein, besonders der Jugend gegenüber.

Erster Einwand: Die modernen Tänze lassen sich in der sogenannten besseren Gesellschaft einwandfrei tanzen, weil dort starke Hemmungen alles Ungeziemende unterbinden, also gilt für sie das Verbot der Bischöfe nicht.

Antwort: Angenommen, diese Tänze ließen sich in den sogenannten besseren Kreisen wirklich einwandfrei tanzen. „Lassen wir sie aber einmal in breitem Maße in unsere gewöhnlichen Volksschichten hineinkommen. Die Berichte, die über die Tanzvergnügen in den Vorstädten unserer Großstädte und auch bereits auf dem Lande gegeben werden, sind so haarsträubend, daß man sagen muß: unter keinen Umständen darf die geistige Schicht unseres Volkes den Anlaß dazu geben, daß unsere schwächeren Brüder und Schwestern in solches Elend hineinkommen. Hier muß der Gedanke des christ-

lichen Solidarismus Ernst machen. Wenn man aber in den besseren Kreisen diese Tänze tanzt, dann wird das Volk mit Recht sagen: Warum sollen sie uns verboten sein?“¹⁾

Zweiter Einwand: Ein Mädchen, das die modernen Tänze nicht tanzt, bleibt gerade so gut sitzen, wie ein Mädchen, das sich nicht modern kleidet.

Antwort: Nego suppositum. Zwei Drittel, wenn nicht mehr, ist Einbildung, daß sie sonst keinen Mann bekommt. Wenn hunderttausend Mädchen und noch mehr alle modernen Tänze mittanzen und sich ganz modern kleiden und doch keinen Mann bekommen, so fällt das gar nicht auf; wenn aber ein paar gute, brave Mädchen, die von modernen Tänzen nichts wissen wollen, sich anständig kleiden und, wie man sagt, „sitzen bleiben“, dann wird gleich ein innerer Zusammenhang konstatiert, der schwer zu beweisen ist. Nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung würden diese guten und braven Mädchen auch keinen Mann bekommen, wenn sie die modernen Tänze mittanzten und sich ganz modern kleiden würden. Es können eben infolge des Krieges zwei Millionen Mädchen keinen Mann bekommen. Es ist darum Einbildung, zu glauben, durch moderne Tänze und Kleidung doch noch zu dem heißersehnten Ziele gelangen zu können.

Sollte ein Verehrer als *conditio sine qua non* die verbotenen Tänze und Kleidung verlangen, so wäre das ein Zeichen, daß in den ernststen Fragen der Sittlichkeit keine Uebereinstimmung besteht und daß deshalb aller Wahrscheinlichkeit nach die Ehe keine glückliche sein wird.

Es liegen aber genug Fälle vor, wo Mädchen, die die moderne unnatürliche Kultur nicht mitmachen, doch einen Mann bekommen haben, und zwar einen edlen, charakterfesten, der auch im Unglück und Leid die Liebe und Treue bewahrt.

Viele edle Seelen möchten wohl gerne die bischöflichen Leitsätze in die Tat umsetzen, doch das größte Hindernis für sie besteht darin, gegen den Strom zu schwimmen. Freilich gehört dazu mehr als gewöhnliche Kraft. Diese Kraft steht aber jedem Katholiken zu Gebote, der in reiner Absicht die öftere heilige Kommunion empfängt. Wie beschämend ist für viele Katholiken das Verhalten des Mohammedaners. Fünfmal im Tage betet er in der Richtung gegen Mekka. Sobald die Stunde des Gebetes schlägt, breitet er seinen Teppich auf dem Boden aus, wendet sich gegen Sonnenaufgang, kniet nieder und preißt Allah, seinen Gott. Er tut das, mag er sich nun zu Hause, auf der Straße, auf der Eisenbahn oder auf dem Schiff befinden; er kümmert sich nicht um die Anwesenden. Kein Gebildeter verlacht oder verhöhnt ihn deshalb. Warum wird mancher Katholik wegen seines Glaubens verlacht und verspottet? Weil er ihn nicht mutig und offen bekennt und durch sein Benehmen zu erkennen gibt, daß

¹⁾ Dr Jos. Schröteler S. J., Um Sitte und Sittlichkeit, S. 90.

er sich seines Glaubens schämt. Verschämtes Benehmen macht aber jeden Menschen lächerlich. Wer ohne jede Scheu offen und ganz ungezwungen nach seinem Glauben lebt und dies als etwas Selbstverständliches betrachtet, wird auch Achtung und Anerkennung finden. In einigen Pensionaten sind die Richtlinien der Bischöfe genau und konsequent durchgeführt. Ihre Schülerinnen liefern den besten Beweis, daß es eine einfache, natürliche Schönheit gibt, die vielleicht weniger sinnliches Wohlgefallen erweckt, aber viel mächtiger und anziehender wirkt. Die Schülerinnen bewegen sich ganz ungezwungen in dieser einfachen, schönen Kleidung, sie treten ohne Scheu und mit edlem Selbstbewußtsein auf und erwerben sich dadurch die Achtung und Anerkennung aller Gutgesinnten.

Auch Andersgläubige denken und handeln so. In dem Bericht für das Löcherheim der evangelischen Brüdergemeine im Schwesternhaus Neuwies am Rhein heißt es also: „In der **Kleidung** halten wir auf **Einfachheit** und verbieten Modetorheiten. Daher wünschen wir auch nicht, daß die jungen Mädchen unnötigen Schmuck tragen. Wir behalten uns vor, dasjenige an Kleidungs- und Schmuckstücken zurückzuweisen, was den Forderungen gediegener Schlichtheit zuwiderläuft.“

Leider ist die Zahl der Gutgesinnten, die Mut und christliches Selbstbewußtsein besitzen, noch gering, das sehen wir aus den diesjährigen Hirtenschreiben mehrerer Bischöfe. S. G. Bischof Callier von Haarlem legt in seinem Hirtenschreiben die Pflicht des Gehorsams gegenüber der Kirche dar. Ein Beispiel geradezu heidnischen Ungehorsams erblickt der Bischof in der Hartnäckigkeit, die sittenlose Kleidung beizubehalten, ungeachtet es wohl keinen einzigen katholischen Bischof in der Welt gebe, der nicht schon gegen die schamlose Kleidung aufgetreten sei. Auf's schärfste verurteilt der Oberhirt die heutige Tanzwut, ferner das Anschlußsuchen bei unchristlichen, sogenannten „neutralen“ Vereinigungen, wobei man an deren Gebräuche sich so sehr gewöhnt, daß man nicht mehr einsieht, wie unchristlich man selbst im Handel und Wandel geworden ist.

Unsere Welt von heute wird erst dann wieder christlich werden, wenn der sittliche Wandel der Katholiken dem der ersten Christen gleicht. „Als Christus unter seinem Volke mit der Frohbotschaft auftrat: ‚Das Gottesreich hat sich genäht‘, da schickte er die Mahnung voraus: ‚Tut Buße, wandelt euch innerlich um, stellt euch ganz anders ein in eurer Gesinnung!‘

Diese sittliche Umwandlung und Erneuerung macht einen Großteil der frühchristlichen Missionsarbeit aus. Christ werden bedeutet in den ersten christlichen Jahrhunderten, wenigstens der Gegensätzlichkeit nach, einen ähnlichen Schritt wie heute der Eintritt in einen Orden. Der Name ‚Christ‘ hatte damals für heidnische Ohren einen gellenden Klang, so sehr

hob sich das Leben der Christen von dem der Heiden ab. Nicht die neue Lehre fiel in erster Linie auf, sondern der neue Wandel“ (Bichlmair S. J., Urchristentum und katholische Kirche, S. 338 f.).

Die Wiedererweckung des Sohnes der Sunamitin durch Eliseus.

Von Dr. Karl Frühstorfer.

Auf seinen Wanderungen kam der Prophet Eliseus¹⁾ öfter in den Ort Sunem, der südlich vom Berge Tabor am Rande der fruchtbaren Ebene Esdrelon gelegen war.²⁾ Für den heiligen Gottesmann³⁾ ließ mit Zustimmung ihres Mannes die Frau eines begüterten und angesehenen Bürgers von Sunem einen Söller über dem Dach ihres Hauses erbauen und in das Gemach ein Bett und einen Tisch nebst Sessel und Leuchter hineinstellen. Nur für einen so hervorragenden Gast, wie es der Prophet Eliseus war, pflegte man das Zimmer derart einzurichten; der gewöhnliche Mann saß und schlief auf dem Boden. Im Hause der Sunamitin empfing der ermüdete Prophet nicht bloß körperliche Labung, er fand daselbst auch Nachtruhe. Um sich dankbar zu zeigen, sprach Eliseus zur Sunamitin, die kinderlos und deren Mann schon alt war: „Mebers Jahr um diese Zeit wirst du einen Sohn lieblosen (2 Kg 4, 16).“ Diese Verheißung erfüllte sich. Genau übers Jahr gebor die Sunamitin einen Knaben.

Als der Knabe größer geworden, ging er an einem Vormittag zur Zeit der Ernte auf das Feld hinaus, wo sein Vater bei den Schnittern sich befand. Da fing der Knabe über Kopfschmerz zu jammern an. Die biblische Erzählung gibt das kindliche Klagen mit den kindlichen Worten wieder: roši, roši — caput meum, caput meum (B. 19)! Durch einen Knecht ließ der Vater den etwa fünfjährigen Knaben zur Mutter heimtragen. Wie es scheint, maß der Vater dem Unwohlsein keine größere Bedeutung bei. Die Mutter bettete das kranke Kind auf ihren Schoß. Zu Mittag war ihr im Morgen des Lebens stehender Sohn eine Leiche.⁴⁾ Die Sunamitin mit der Leiche ihres einzigen Kindes auf dem Schoß — ein ergreifendes Bild einer alttestamentlichen mater dolorosa. Sonnenstich mochte die Todesursache gewesen sein, wie auch der Mann der

¹⁾ In Betracht kommt die Perikope 2 Kg 4, 8—37.

²⁾ Döllner, Geographische und ethnographische Studien zum 3. und 4. Buche der Könige. Wien 1904, S. 1 ff.

³⁾ Ueber die Bedeutung der Bezeichnung vir Dei handelt van den Dudenrijn, נביאת, De prophetiae charismate. Romae 1926, 49 sqq.

⁴⁾ Erbt, der Eliseus die Rolle des Mondes spielen läßt und die Sunamitin zur jungfräulichen Unterweltsgöttin stempelt, kennt genauestens das Sterbedatum: es ist der 21. Juni, 12 Uhr mittags (Sommersonnenwende). Elia, Elisa, Sona, Leipzig 1907, S. 57.